Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG, Deutschland **Produkt: ERGO Fotoapparateversicherung**

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.
Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fotoapparateversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihrer Fotoapparate oder sonstigen Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Fotoapparate und sonstige Sachen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für Zerstörung oder Beschädigung durch ein unvorhergesehenes Ereignis;
- ✓ Abhandenkommen.

Welche Schäden sind versichert?

- ✓ Werden Ihre Sachen zerstört oder kommen diese abhanden, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Liegt der sich aus Alter und Abnutzung ergebende Zeitwert unter 50 Prozent des Wiederbeschaffungspreises (Neuwert), so ist nur der Zeitwert versichert.
- ✓ Bei beschädigten Sachen ersetzen wir die Reparaturkosten.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Witterungseinflüsse;
- ✗ Schäden entstanden aufgrund natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit der versicherten Sachen;
- ✗ Abnutzung, Verschleiß;
- ✗ mangelhafter Verpackung bei Transport oder Versand;
- ✗ Verlieren, Liegen-, Hängen- und Stehenlassen;
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Entschädigungsgrenzen, z. B. bei Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus Kraftfahrzeugen;
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese im Versicherungsfall von der Entschädigungsleistung ab;

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Sie müssen uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn Ihre Wohnung mehrere Wochen unbewohnt ist.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer Versicherung. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie oder wir den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauf folgenden Versicherungsjahres möglich.

Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Sie können den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles innerhalb eines Monats kündigen. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass wir Schadensersatz geleistet haben. In diesem Fall muss uns die Kündigung in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) spätestens einen Monat nach der Schadensersatzzahlung zugegangen sein.

© ERGO Versicherung AG | 40198 Düsseldorf | PKS | 50073398 | 2.2018 | HSSBD